

Erhaltungsgebiete:

Als Erhaltungsgebiete wurden 3 Gebiete eingestuft, die wegen ihres sehr unterschiedlichen Erneuerungsbedarfs, und wegen ihrer großen Entwicklungspotenziale für kleinteilige Investitionsmaßnahmen nennenswert sind. In allen drei Gebieten bestehen zahlreiche Möglichkeiten für einen individuellen Eigenheimbau, aber auch für die Kombination von Wohnen und Arbeiten für Handwerk, Kleingewerbe und Dienstleister. Wegen der gegebenen Innenstadt Nähe („Stadt der kurzen Wege“) sollten die vorhandenen Potenziale soweit als möglich ausgeschöpft und umfassend gefördert werden. Die hier vorgeschlagene Einstufung erfordert die förmliche Festlegung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB, die für Teilbereiche bereits vorliegt, um zu erreichen, dass die Wohngebiete in ihrem historischen Charakter erhalten und erneuert werden.

Erhaltungsgebiete sind:

- die historischen Straßenzüge der Mehrfamilienhausbebauung Rostocker Viertel mit (5),
- die Einfamilienhausbebauung Nord-West des Rostocker Viertels (7) und
- die historischen Straßenzüge der Mehrfamilienhausbebauung Schweriner Viertel (9).